

An
Landeshauptstadt Wiesbaden
-100120-
Schlossplatz 6
65183 Wiesbaden
☎ 0611/31-2875/ 📠: 0611/31-3908
✉ buergerhaeuser@wiesbaden.de

LANDESHAUPTSTADT



Nutzungsantrag für Räumlichkeiten im Bürgerhaus Mainz-Kastel / Mainz-Kostheim

Antragsteller (bitte mit vollständiger Adresse): Name, Vorname bzw. Vereinsbezeichnung (bei privater Veranstaltung Kopie vom Ausweis einreichen) Straße Ort	Telefon tagsüber: Fax: Mobil: E-Mail:

Tag der Durchführung	Detaillierte Beschreibung der Veranstaltung

Dringend erforderlich (damit gewährleistet ist, dass der Hausmeister pünktlich auf- und abschließen kann)

	Datum	von	bis
Veranstaltungszeit		Beginn:	Schluss:
Aufbau/Dekoration			
Abbau/Reinigung			

Bei Dauernutzern:

Veranstaltung	Wochentag	von	bis
Veranstaltungszeitraum:		Nutzungsfreie Zeit:	

- **Zahl der zu erwartenden Besucher:** (ab 100 Personen muss der Veranstalter Ordnungspersonal stellen)
- **Gewerbliche Nutzung:** ja /nein (Bei gewerblichen Veranstaltungen, bspw. Eigentümerversammlungen, Puppentheater etc., wird eine Saalmiete in Rechnung gestellt.)
- **Folgende Einrichtungsgegenstände werden benötigt:**

Mainz-Kastel

- Gesamtsaal
- Großer Saal
- Kleiner Saal
- Clubraum I
- Clubraum II
- Clubraum III (EG)
- Spiegelsaal
- Behindertenaufzug
- Klavier
- Bühnenbeleuchtung

Mainz-Kostheim

- Gesamtsaal
- Großer Saal
- Halbsaal mit Bühne
- Halbsaal ohne Bühne
- Clubraum I
- Clubraum II (Keller)
- Clubraum III
- Nutzung Konzertflügel
- Foyer
- Bühnenbeleuchtung

Klaviere werden 2x im Jahr gestimmt, weitere Stimmungen sind wenn gewünscht vom Veranstalter zu zahlen.

Bitte denken Sie daran, dass unvollständig ausgefüllte Anträge **nicht** bearbeitet werden können. Die Raumbelegung gilt erst **nach** der schriftlichen Genehmigung als verbindlich.

Ort, Datum

Unterschrift ggf. Stempel